

Schlussbilanz auf den 31.12.2017



Inhaltsübersicht

Aktiva

Passiva

- A. Erläuterungen zur Bilanz**
- B. Sonderrechnung Bahnstadt**
- C. Treuhandvermögen Sanierung**

Aktiva	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
1. Vermögen	1.375.306.202,97	1.392.303.170,52
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	943.201,73	1.075.990,27
1.2 Sachvermögen	1.115.897.418,31	1.165.883.356,37
• unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	101.949.413,87	105.659.589,38
• bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	550.485.867,81	572.264.601,83
• Infrastrukturvermögen	325.690.441,61	330.539.709,28
• Bauten auf fremden Grundstücken	9.493.085,93	12.122.953,54
• Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	33.376.801,75	33.365.955,78
• Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14.643.542,60	15.528.533,25
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.848.093,75	12.244.616,70
• Vorräte	2.322.157,65	2.309.905,43
• Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	66.088.013,34	81.847.491,18
1.3 Finanzvermögen	258.465.582,93	225.343.823,88
• Sonstige Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	15.600,00	15.800,00
• Sondervermögen	142.015.961,89	151.603.194,22
• Ausleihungen	35.932.268,83	35.493.412,27
• Wertpapiere	1.081.129,19	1.081.129,19
• Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	30.822.325,26	23.851.256,80
• Privatrechtliche Forderungen	8.635.847,05	8.225.726,98
• Liquide Mittel	39.962.450,71	5.073.304,42
2. Abgrenzungsposten	33.163.614,70	31.336.902,49
• Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.653.122,56	8.505.113,56
• Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	24.510.492,14	22.831.788,93
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	1.408.469.817,67	1.423.640.073,01

Passiva	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
1. Eigenkapital	942.688.403,91	949.974.115,51
1.1 Basiskapital	806.960.836,15	806.960.836,15
1.2 Rücklagen	135.727.567,76	143.013.279,36
• Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	88.332.522,05	95.843.404,68
• Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	46.131.869,80	45.903.871,55
• Zweckgebundene Rücklagen	1.263.175,91	1.266.003,13
2. Sonderposten	165.128.495,42	172.854.761,16
• für Investitionszuweisungen	122.088.832,00	120.756.443,27
• für Investitionsbeiträge	19.298.914,49	18.872.143,61
• für Sonstiges	23.740.748,93	33.226.174,28
3. Rückstellungen	45.410.498,94	22.678.032,34
• Lohn- und Gehaltsrückstellungen	1.197.553,95	1.518.562,98
• Unterhaltsvorschussrückstellungen	483.738,54	385.116,27
• Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	3.830.985,17	4.320.878,89
• Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
• Altlastensanierungsrückstellungen	6.203.021,28	6.858.274,20
• für drohende Verpflichtungen aus Bürg- schaften, Gerichtsverfahren und Gewähr- leistungen	495.200,00	495.200,00
• Sonstige Rückstellungen	33.200.000,00	9.100.000,00
4. Verbindlichkeiten	233.536.416,62	255.927.233,66
• aus Kreditaufnahmen	171.742.532,29	180.725.849,48
• die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	38.288.102,37	51.378.080,56
• aus Lieferungen und Leistungen	12.719.107,93	14.925.511,39
• aus Transferleistungen	636.692,25	431.400,27
• Sonstige Verbindlichkeiten	10.149.981,78	8.466.391,96
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	21.706.002,78	22.205.930,34
• aus Dienstleistungen (Grabnutzungsrechte)	17.311.162,16	17.832.729,12
• weitere Rechnungsabgrenzungsposten	4.394.840,62	4.373.201,22
Bilanzsumme Passiva	1.408.469.817,67	1.423.640.073,01

A. Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

Die Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO, ein Anlagenspiegel sowie eine Beteiligungsübersicht sind im Anhang zum Jahresabschluss abgedruckt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

- Immaterielle Vermögensgegenstände	1.075.990,27 €
-------------------------------------	-----------------------

Unter dieser Bilanzposition werden entgeltlich erworbene Lizenzen (754 T€) und Software (322 T€) nachgewiesen.

Sachvermögen

- Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	105.659.589,38 €
---	-------------------------

Angesetzt ist der Wert von Grund und Boden sowie des Aufwuchses von

- Ackerland	40.061.568,67 €
- Wald, Forsten	35.048.485,31 €
- Grünflächen	6.512.386,22 €
- Sonstige unbebaute Grundstücke	24.037.148,88 €

Als **Bodenwerte** wurden in der Eröffnungsbilanz rückindizierte Bodenrichtwerte zum Stand 1974 angesetzt. Dabei wurde auch eine Gesamtplausibilität zwischen der bilanzierten Bodenfläche und der rechtlichen oder wirtschaftlichen Gesamteigentumsmenge im Geographischen Informationssystem hergestellt (Flächenbilanz).

Die Überarbeitung des Altvermögens schreitet weiter voran und dient dazu, eine einheitliche, medienbruchfreie Darstellung im Geographischen Informationssystem herzustellen sowie zur Verifizierung der erfassten Flächen und der Zuordnung der Vermögenswerte zu den Anlageklassen. Die Arbeiten sind nicht nur wegen der Menge der Vorgänge wesentlich aufwändiger als ursprünglich vermutet, sondern auch wegen der Bandbreite der städtischen Aufgaben. So wurden auch in der Vergangenheit unentgeltliche Vorgänge (Tausch, unentgeltliche Überlassung, Zerlegung oder Verschmelzung von Flurstücken) nicht vollständig erfasst. Eine Zuordnung der Flächen zur richtigen Flächenfunktion und damit zum zuständigen Fachamt ist im Einzelfall mit einem hohen Abstimmungsbedarf verbunden, aber wegen weiterer Pflichten wie Unterhaltung sowie Verkehrssicherungspflicht unumgänglich.

- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	572.264.601,83 €
---	-------------------------

Hier wird der Wert von Grund und Boden, der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen folgender Grundstücksarten nachgewiesen:

- Schulen	258.930.869,88 €
- Wohnbauten	110.030.995,89 €
- Kultur, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	76.340.102,66 €
- Soziale Einrichtungen	20.347.412,27 €
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	106.615.221,13 €

Als **Bodenwerte** wurden in der Eröffnungsbilanz rückindizierte Bodenrichtwerte zum Stand 1974 angesetzt. Dabei wurde auch eine Gesamtplausibilität zwischen der bilanzierten Bodenfläche und der rechtlichen oder wirtschaftlichen Gesamteigentumsmenge im Geographischen Informationssystem hergestellt (Flächenbilanz). Im Übrigen gelten auch hier die Ausführungen zu den unbebauten Grundstücken.

- Infrastrukturvermögen	330.539.709,28 €
-------------------------	-------------------------

Beim Infrastrukturvermögen wird grundsätzlich der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke getrennt bewertet und als Vermögensgegenstände in der Anlagenbuchhaltung geführt.

- Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	196.367.674,47€
- Brücken und Tunnel	58.921.959,48 €
- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	61.824.722,30 €
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.962.495,49€
- Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	439.432,72 €
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	23.424,82 €

Das Straßenkataster im Geographischen Informationssystem (GIS) bildete die Grundlage für eine Neubewertung der Aufbauten von **Straßen, Wege und Plätze** im Rahmen der Eröffnungsbilanz. Für die hier geführten Straßenabschnitte wurden unter Berücksichtigung von Straßentyp und Zustandsklasse anhand von Referenzobjekten (Straßenbaumaßnahmen) Quadratmeterpreise festgelegt. Mit externer Unterstützung wurden der Bilanzwert und die Restnutzungsdauer ermittelt.

Zur systematischen Fortschreibung der Bilanzwerte wird ein Abschreibungsmodul eingesetzt, das an das GIS anknüpft und so gewährleistet, dass Änderungen durch Investitionen im Straßenbereich zu einer Fortschreibung des Anlagevermögens führen.

Unter der Position **Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens** wird in der Hauptsache Vermögen des Abfallwirtschaftsbereichs nachgewiesen.

Als **Bodenwerte** wurden in der Eröffnungsbilanz rückindizierte Bodenrichtwerte zum Stand 1974 angesetzt. Dabei wurde auch eine Gesamtplausibilität zwischen der bilanzierten Bodenfläche und der rechtlichen oder wirtschaftlichen Gesamteigentumsmenge im Geographischen Informationssystem hergestellt (Flächenbilanz). Im Übrigen gelten auch hier die Ausführungen zu den unbebauten Grundstücken.

- Bauten auf fremdem Grund und Boden	12.122.953,54 €
--------------------------------------	------------------------

Hierbei handelt es sich um Straßen und Straßenbegleitgrün im Eigentum der Stadt, die zum Beispiel aufgrund der erforderlichen Trassenführung der Straße über Teil-/Randflächen privater Grundstücke führen. Neu hinzugekommen ist der Neubau einer Flüchtlingsunterkunft im Wert von rd. 3 Mio. €.

- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	33.365.955,78 €
-------------------------------------	------------------------

Hierunter fallen:

- Kunstgegenstände wie Bilder und Skulpturen im Kurpfälzischen Museum
- Baudenkmäler, z. B. Karlstor, Michaelsbasilika, Heiligenberganlage
- Bodendenkmäler wie das Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus auf dem Bergfriedhof

- Kunstgegenstände	28.404.709,38 €
- Baudenkmäler	4.773.021,44 €
- Bodendenkmäler	188.224,96 €

Kunstgegenstände werden grundsätzlich nicht abgeschrieben, da im Regelfall keine gewöhnliche Wertminderung eintritt.

Die umfangreichen Bestände beim Kurpfälzischen Museum in den Bereichen Gemälde, Graphik und Skulpturen, Kunsthandwerk, Archäologie, Stadtgeschichte sowie Kurpfalz können über das eingesetzte Datenbankprogramm FAUST sowie Inventarbücher/-tabellen vollständig nachgewiesen werden, da es beim Museum nur Zugänge, aber

keine Verkäufe gibt. Ziel ist es, einen Abgleich mit den Zugängen in der Anlagenbuchhaltung bis zum Jahresabschluss 2018 herzustellen. Damit wäre die Erfassung und Bewertung des Vermögens beim Museum abgeschlossen.

- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	15.528.533,25 €
---	------------------------

Diese Bilanzposition gliedert sich in drei Bereiche:

- Fahrzeuge	8.930.496,19 €
- Technische Anlagen	5.023.186,43 €
- Maschinen	1.574.850,63 €

Bestandsveränderungen am beweglichen Vermögen werden jährlich in den einzelnen Dienststellen ermittelt und sind Grundlage für die Fortschreibung der Anlagenachweise.

- Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.244.616,70 €
--------------------------------------	------------------------

Aktiviert sind hier vor allem Einrichtungsgegenstände in Büros, Schulen, Kindertagesstätten, Werkstätten und anderen Einrichtungen.

Bestandsveränderungen am beweglichen Vermögen werden in den einzelnen Dienststellen ermittelt und sind Grundlage für die Fortschreibung der Anlagenachweise. Ziel ist die flächendeckende Unterstützung der Inventarisierung durch eine entsprechende Kommunalsoftware.

- Vorräte	2.309.905,43 €
-----------	-----------------------

Ein aktivierungspflichtiger Vorrat besteht dann, wenn sich der Wert auf mehr als 10.000 € im Jahresmittel beläuft und/oder Waren intern an andere Dienststellen weitergegeben werden oder – auch unterhalb dieser Wertgrenze – die Vorräte zum Verkauf an Dritte bestimmt sind, z. B. beim Museumsshop.

- Medienbestand Stadtbücherei	1.549.781,78 €
- Zentrallager	420.939,93 €
- Betriebsstofflager	159.405,01 €
- Streusalzlager	131.436,74 €
- Büromateriallager	26.068,32 €
- Museumsshop	22.273,65 €

Da der Medienbestand einer Bibliothek eine zentrale Rolle bei der Leistungsmessung und der Bewirtschaftung spielt, wurde ein Festwert gebildet, der unverändert fortgeführt und nicht abgeschrieben wird. Ersetzte Bücher und Medien werden (wie bisher) im Jahr der Beschaffung als Aufwand in der Ergebnisrechnung behandelt. Sofern sich der Bestand erheblich (GPA: 10%) verändert, ist der Festwert entsprechend fortzuschreiben. Das war bisher nicht erforderlich.

Beim Museumsshop erfolgte die Bewertung bisher nach den Verkaufspreisen. Nach dem Umstieg auf Einkaufspreise und dem Abgang wenig nachgefragter Kataloge verbleibt ein Wert von rund 22 T€ (60 T€).

- Anlagen im Bau, Anzahlungen auf Sachanlagen	81.847.491,18 €
---	------------------------

Als „Anlagen im Bau“ werden hier die Baumaßnahmen mit einem Volumen von rund 81,8 Mio. € nachgewiesen, die noch nicht endgültig abgerechnet waren und somit den vorstehenden Bilanzpositionen nicht konkret zugeordnet werden konnten. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben.

Darunter waren 732.897,14 € aus dem Treuhandvermögen Erneuerungsgebiete (s. C.), das erstmals hier nachgewiesen wurde.

Finanzvermögen

- Beteiligungen	15.800,00 €
-----------------	--------------------

Der Gemeinderat hat am 06.10.2016 die Gründung des „Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen“ zum 01.12.2016 beschlossen. Die Anteile der Stadt am Abwasserzweckverband Heidelberg (12,0 Mio. €) wurden wegen des Sachzusammenhangs mit der Abwasserversorgung in die „Stadtbetriebe Heidelberg“ eingebracht. Die übrigen Beteiligungen (0,8 Mio. €) gingen auf den neu gegründeten „Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen“ über, ebenso die Mitgliedschaften in folgenden Zweckverbänden, für die keine Anschaffungskosten angefallen sind:

Verband Region Rhein-Neckar
 Zweckverband Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken
 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)

Eine **Beteiligungsübersicht** ist im Anhang abgedruckt, weitere Einzelheiten sind auch dem Beteiligungsbericht der Stadt Heidelberg zu entnehmen.

Hier werden nur noch folgende Beteiligungen nachgewiesen:

Badischer Gemeindeversicherungsverband Karlsruhe	13.550,00 €
Heidelberger Energiegenossenschaft eG	1.000,00 €
Zwischensumme	14.550,00 €

Zum Zweck der Führung eines Kontos hat die Stadt Geschäftsanteile folgender Banken:

H + G Bank Heidelberg Kurpfalz eG	750,00 €
Heidelberger Volksbank eG	500,00 €
Zwischensumme Geschäftsanteile zur Kontoführung	1.250,00 €

Gesamt	15.800,00 €
---------------	--------------------

- Sondervermögen	151.603.194,22 €
------------------	-------------------------

Zum 1. September 2010 wurde die Wasserversorgung in Heidelberg rekommunalisiert. Das entsprechende Anlagevermögen haben die Stadtbetriebe Heidelberg der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH abgekauft. Ebenso wurde die Sparte Bergbahn der Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH an die Stadtbetriebe Heidelberg übertragen und neun Tiefgaragen von der Stadt in den Eigenbetrieb eingebracht. Die technische und kaufmännische Betriebsführung der Stadtbetriebe Heidelberg wurde dem SWH-Konzern übertragen. Im Jahr 2014 sind mit der Abwasserbeseitigung und dem Blockheizkraftwerk zwei neue Sparten hinzugekommen. Dabei wurde die Abwasserbeseitigung mit Wirkung zum 1. Januar 2014 aus dem städtischen Haushalt in den Eigenbetrieb überführt.

Zweck des Eigenbetriebs ist der Betrieb von Wassernetzen, der Handel mit Wasserdurchleitungsrechten, die Beschaffung und Aufbereitung von Wasser, die Erzeugung von Energie für städtische Liegenschaften, die Erbringung von netzbezogenen Dienst- und Serviceleistungen für städtische Liegenschaften, der Betrieb von Bahnen besonderer Bauart (Bergbahnen), die Zurverfügungstellung und Betrieb sonstiger Einrichtungen, die dem öffentlichen oder dem privaten Verkehr unmittelbar oder mittelbar dienen, das im Gemeindegebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der jeweils gültigen Fassung der Abwassersatzung den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln und an den Abwasserzweckverband Heidelberg, welchem die Reinigung des Abwassers obliegt, abzuleiten sowie der Betrieb sonstiger Einrichtungen für die Stadt Heidelberg.

Der Gemeinderat hat am 06.10.2016 die Gründung des **Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen** zum 01.12.2016 beschlossen. Das erhebliche Finanzvolumen, die Bedeutung für die Stadt Heidelberg sowie die stetige Zunahme der

Komplexität der Aufgaben erforderten eine organisatorische Selbstständigkeit der Beteiligungsverwaltung. Der Eigenbetrieb erbringt mit der Verwaltung der Beteiligungen eine klar abgrenzbare Leistung im Rahmen der hoheitlichen Vermögensverwaltung, die zu mehr Transparenz führt.

Der Eigenbetrieb nimmt die Aufgaben des Beteiligungsmanagements für die Stadt Heidelberg wahr. Hierzu gehören das Halten und die Verwaltung zugeordneter Beteiligungen sowie die laufende Verwaltung, Controlling und Finanzierung sämtlicher Beteiligungen, Eigenbetriebe, Zweckverbände und Anstalten öffentlichen Rechts der Stadt Heidelberg. Dadurch wird eine einheitliche Willensbildung durch übergeordnete Steuerung gewährleistet. Beim Beteiligungscontrolling werden Steuerungs- und Kontrollinformationen sowie Instrumente zur Führungsunterstützung für die Verwaltungsführung und die politischen Gremien bereitgestellt. Sämtliche Aufgaben und Tätigkeiten erfolgen im Rahmen der Hoheitlichen Vermögensverwaltung.

Eine **Beteiligungsübersicht** ist im Anhang abgedruckt, weitere Einzelheiten sind auch dem Beteiligungsbericht der Stadt Heidelberg zu entnehmen.

- Ausleihungen	35.493.412,27 €
----------------	------------------------

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden.

- an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen etc.	29.891.923,22€
- an sonstige inländische Bereiche	4.822.979,04 €
- an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	687.500,00 €
- an Kreditinstitute	91.010,01 €
Gesamt	35.493.412,27 €

Bei den Ausleihungen an **Sondervermögen** wird auch das Trägerdarlehen an den Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg (21,6 Mio. €) nachgewiesen, das im Rahmen der Übertragung der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung gewährt wurde.

- Wertpapiere und sonstige Einlagen	1.081.129,19 €
-------------------------------------	-----------------------

Frei verfügbare Gelder, die nicht unmittelbar benötigt werden, sind Ertrag bringend anzulegen. Hier werden Termingelder und Spareinlagen nachgewiesen

Geldanlage der unselbstständigen Stiftungen und Nachlässe:	
- Schmitz-Stiftung	380.000,00 €
- Max-Deneke-Stiftung	650.000,00 €
- Vermächtnis Vollandscher Fonds	51.129,19 €
Gesamt	1.081.129,19 €

- Öffentlich-rechtliche Forderungen	13.459.277,80 €
-------------------------------------	------------------------

Öffentlich-rechtliche Forderungen ergeben sich aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen und Steuern.

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	7.725.435,02 €
Pauschalwertberichtigung	-210.000,00 €
Steuerforderungen	8.811.018,10 €
Pauschalwertberichtigung	-3.495.000,00 €
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	683.824,68 €
Pauschalwertberichtigung	-56.000,00 €
Summe öffentlich-rechtliche Forderungen	13.459.277,80 €

Einzelwertberichtigungen (Niederschlagung, Erlass) erfolgen vorgangsbezogen während des Haushaltsjahres. Forderungen, die älter als fünf Jahre sind, werden im Rahmen des Jahresabschlusses pauschal wertberichtigt.

- Forderungen aus Transferleistungen	10.391.979,00 €
--------------------------------------	------------------------

Transferleistungen sind direkt von einem Gemeinwesen gezahlte Sozialleistungen, ohne dass dafür vorab Beiträge gezahlt oder andere Gegenleistungen erbracht worden wären. Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich um Ersatzansprüche im Rahmen von Sozial- und Jugendhilfeleistungen.

Bereits seit der Umsetzung der Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz vom Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge in den Verwaltungshaushalt im Jahr 2005 wird eine Pauschalwertberichtigung für unsichere Forderungen vorgenommen, um ein wirklichkeitsgetreues Bild des Forderungsbestandes darzustellen. Berücksichtigt man die Rückgriffquote für die Unterhaltsvorschussleistungen fallen rund 80 % der Forderungen aus. Das ist die höchste Ausfallquote seit Jahren, an der sich vermutlich auch künftig wenig ändern wird. Ursache ist die erhebliche Ausweitung des berechtigten Personenkreises ab 2017 mit vielen Neuanträgen, bei denen wegen fehlender Leistungsfähigkeit kein Rückgriff auf die Eltern möglich ist.

Forderungen aus Transferleistungen	13.728.203,33 €
Pauschalwertberichtigung auf Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	-2.350.224,33 €
Pauschalwertberichtigung	-986.000,00 €
Summe Forderungen aus Transferleistungen	10.391.979,00 €

Einzelwertberichtigungen (Niederschlagung, Erlass) erfolgen vorgangsbezogen während des Haushaltsjahres. Forderungen, die älter als fünf Jahre sind, werden im Rahmen des Jahresabschlusses pauschal wertberichtigt.

- Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	8.225.726,98 €
--	-----------------------

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzung einer Gesetzesvorschrift.

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.747.279,50 €
Pauschalwertberichtigung	-392.000,00 €
Vorsteuer Wartekonto	34.098,00 €
Übrige privatrechtliche Forderungen	1.878.349,48 €
Pauschalwertberichtigung	-42.000,00 €
Gesamt	8.225.726,98 €

Einzelwertberichtigungen (Niederschlagung, Erlass) erfolgen vorgangsbezogen während des Haushaltsjahres. Forderungen, die älter als fünf Jahre sind, werden im Rahmen des Jahresabschlusses pauschal wertberichtigt.

- Liquide Mittel	5.060.024,42 €
------------------	-----------------------

Als „liquide Mittel“ werden die frei verfügbaren Gelder, also Bargeld und Guthaben bei Kreditinstituten bezeichnet:

Bargeld und Guthaben bei Kreditinstituten	5.026.284,41 €
Zahlstellen als Teil der Gemeindekasse für Einzahlungen	33.740,00 €
Gesamt	5.060.024,42 €

Dieser Betrag stimmt mit der Finanzrechnung überein.

Darunter sind liquide Mittel der unselbstständigen Stiftungen und Nachlässe in Höhe von 387.946,9 €.

Geheimrat Dr. Hermann Schmitz-Stiftung	84.275,94 €
Max-Deneke-Stiftung	87.955,46 €
Vermächtnis Vollandscher Fonds	11.560,60 €
Nachlass Gronau	168.525,10 €
Nachlass Haberer	12.620,09 €
Nachlass Hasselbach	6.707,72 €
Nachlass Kreuziger	16.302,03 €
Gesamt	397.946,94 €

Der Zahlungsmittelbestand hat sich 2017 von 39,9 Mio. € auf 5,1 Mio. € verringert. Damit liegt er unter dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbestand (9,9 Mio. €). Ursache hierfür ist vor allem die gegen Jahresende entstandene hohe Gewerbesteuerückzahlung zuzüglich Zinsen.

- Handvorschüsse	13.280,00 €
------------------	--------------------

Als Handvorschuss wird hier Bargeld bezeichnet, das zur Leistung geringfügiger Zahlungen, die regelmäßig anfallen, einzelnen Dienststellen oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewährt wird (sog. Handkassen).

Abgrenzungsposten

- Aktive Rechnungsabgrenzung	8.505.113,56 €
------------------------------	-----------------------

Hier werden grundsätzlich vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO). Darunter sind Sozialausgaben in Höhe von 2.103.777,55 € sowie Personalausgaben in Höhe von 2.240.015,81 €.

Aus wirtschaftlichen Gründen werden wiederkehrende (jahresübergreifende) Vorgänge, die regelmäßig anfallen und planbar sind, nicht abgegrenzt, da sie das periodenbezogene Ergebnis nicht ändern.

- Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	22.831.788,93 €
---	------------------------

Diese Investitionszuschüsse werden grundsätzlich entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstands, hilfsweise auf die Dauer eines verbrieften Rechts, aufgelöst. Im Übrigen werden sie sofort abgeschrieben.

Passivseite

Die Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO, eine Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen sowie Übersichten über den Stand der Rücklagen und Rückstellungen und der Verpflichtungen für kommende Jahre sind im Anhang zum Jahresabschluss abgedruckt.

Eigenkapital

- Basiskapital	806.960.836,15 €
----------------	-------------------------

Das Basiskapital ist der Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz. Fehlbeträge können, wenn sie nicht gedeckt werden können, mit dem Basiskapital verrechnet werden. Das Basiskapital darf nicht negativ werden.

Rücklagen

Rücklagen sind im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen als Passiv-Posten ein Teil des Eigenkapitals.

Im Rahmen der Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO wird ein Jahresüberschuss

- aus dem ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit können künftige Verluste ausgeglichen werden.
- aus dem außerordentlichen Ergebnis (Sonderergebnis) der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Dadurch können künftige Verluste beim Sonderergebnis ausgeglichen werden.

Ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis soll nach § 25 Abs.1 GemHVO unverzüglich gedeckt und im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden.

Ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis ist nach § 25 Abs. 4 GemHVO im Jahresabschluss soweit möglich durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses, im Übrigen zu Lasten des Basiskapitals, zu verrechnen.

Die Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses) sowie die Übersicht über den Stand der Rücklagen ist im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

- Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	95.843.404,68 €
--	------------------------

Die **Ergebnisrücklage** setzt sich zusammen aus:

- den Ergebnissen 2007 – 2015	80.052.086,58€
- dem Jahresüberschuss 2016	8.280.435,47 €

und verändert sich durch den Jahresüberschuss 2017 über	7.510.882,63 €
zum 31.12.2017 auf einen Betrag von	95.843.404,68 €

- Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	45.903.871,55 €
---	------------------------

Die **Sonderergebnisrücklage** setzt sich zusammen aus:

- den Ergebnissen 2007 – 2015	43.625.426,19 €
- dem Jahresüberschuss 2016	2.506.443,61 €

und verändert sich durch den Jahresfehlbetrag 2017 über	227.998,25 €
zum 31.12.2017 auf einen Betrag von	45.903.871,55 €

- Zweckgebundene Rücklagen	1.266.003,13 €
----------------------------	-----------------------

Rücklage für besondere Zwecke, z. B. das Eigenkapital einer rechtlich unselbstständigen Stiftung, das gesondert auszuweisen ist und das nicht zur Deckung von Jahresfehlbeträgen verwendet werden darf.

Nach Erfüllung des Stiftungszwecks konnten folgende Jahresüberschüsse 2017 der Zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden:

Geheimrat Dr. Hermann Schmitz-Stiftung	1.537,77 €
Max-Deneke-Stiftung	1.168,50 €
Vermächtnis Vollandscher Fonds	120,95 €
Gesamtveränderung	2.827,22 €

Damit ergeben sich nachstehende Vermögenswerte der unselbstständigen Stiftungen zum 31.12.2017:

Geheimrat Dr. Hermann Schmitz-Stiftung	464.656,24 €
Max-Deneke-Stiftung	738.605,94 €
Vermächtnis Vollandscher Fonds	62.740,95 €
Gesamt	1.266.003,13 €

Nachlässe werden ab 2016 als Sonstige Sonderposten nachgewiesen.

Sonderposten

Als Sonderposten werden erhaltene Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträge, Geldspenden für Investitionen sowie der Wert von Sachzuwendungen passiviert. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Durch den Ausweis der Sonderposten zwischen Basiskapital und Rückstellungen wird deutlich, dass eine Zuordnung zum Eigenkapital oder zum Fremdkapital umstritten ist. Mitunter werden diese Sonderposten als Eigenkapitalersatz bezeichnet.

- Sonderposten für Investitionszuweisungen	120.756.443,27 €
--	-------------------------

Hierbei handelt es sich um Mittel, die die Stadt zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Sie sind in der Regel mit einer Zweckbindung versehen.

- Zuweisungen vom Bund, Land, von sonstigen öffentlichen Zuschussgebern	120.756.443,27 €
---	------------------

- Sonderposten für Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte	18.872.143,61 €
---	------------------------

- Erschließungsbeiträge 18.872.143,61 €

- Sonstige Sonderposten	33.226.174,28 €
-------------------------	------------------------

Hierbei handelt es sich um Mittel, die die Stadt zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Sie sind in der Regel mit einer Zweckbindung versehen.

- Sonstige Sonderposten aus Spenden, Zuwendungen etc. 32.841.911,85 €

Grund für den Anstieg um 9,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr ist die Übernahme von herabgestuften Bundes-/Landesstraßen als Gemeindestraßen sowie der Nachweis der AllaHopp-Anlage.

- Vermögensnachweis Nachlässe 384.262,43 €

Das Vermögen von Nachlässen, bestehend aus Grundvermögen, Geld und Wertpapieren, wird beim jeweiligen Aktivposten nachgewiesen und im Rahmen der Abwicklung in liquide Mittel getauscht. Da der Wert der Nachlässe bis zur Erfüllung der Zweckbindung nicht zur Deckung im Haushalt verwendet werden darf, wurde er bisher als Zweckgebundene Rücklage nachgewiesen. Nach der Fortschreibung der GemHVO vom 29. April 2016 erfolgt der Nachweis – in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt – ab 2016 bei den Sonstigen Sonderposten.

Nachlass Gronau	168.525,10 €
Nachlass Haberer	106.710,32 €
Nachlasse Gall	86.017,26 €
Nachlass Kreuziger	16.302,03 €
Nachlass Hasselbach	6.707,72 €
Gesamt	384.262,43 €

Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen dient der periodengerechten Ergebnisermittlung, indem im Jahr der wirtschaftlichen Verursachung ein entsprechender Aufwand zur Bildung der Rückstellung gebucht wird. Sie werden für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist. Mit einer Inanspruchnahme der Kommune muss ernsthaft zu rechnen sein.

Eine zusammenfassende Übersicht über die Rückstellungen ist im Anhang zum Jahresabschluss abgedruckt.

Mit der Neufassung der GemHVO vom 11.12.2009 gibt es nur noch sechs Pflichtrückstellungen, daneben auch ein Wahlrecht zur Bildung von Rückstellungen.

- Lohn- und Gehaltsrückstellungen	1.518.562,98 €
-----------------------------------	-----------------------

- für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit 877.000,00 €

Die Rückstellungsbildung erfolgt nach dem Muster des Leitfadens zur Bilanzierung in Baden-Württemberg nur für das sogenannte Blockmodell mit einer Aufteilung in Beschäftigungs- und Freizeitphase. Zugrunde gelegt werden zeitan- teilig gleiche Raten, die sowohl das nicht ausbezahlte Entgelt als auch die Aufstockungsbeträge umfassen.

- für das Lebensarbeitszeitkonto

641.562,98 €

Seit dem 01.04.2013 können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Grundlage der „Dienstvereinbarung zur Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos“ Zeiten für eine bezahlte Freistellung von der Arbeit unmittelbar vor Eintritt in den Ruhestand auf einem Lebensarbeitszeitkonto ansammeln. Während der Ansparphase erbringen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Leistungen (Arbeitsstunden), die im betreffenden Zeitraum nicht an sie ausgezahlt, sondern in Form von Zeit angespart werden. Der entsprechende Geldwert wird den Fachämtern belastet und in einer Rückstellung gutgeschrieben. In der Freistellungsphase wird die Rückstellung in Anspruch genommen.

- Rückstellungen für die Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen

385.116,27 €

Nach der Neufassung der GemHVO vom 11.12.2009 ist für diese Vorgänge eine Rückstellung zu bilden. Da es sich im Prinzip um durchlaufende Posten handelt, die den Ergebnishaushalt weder belasten noch verbessern sollen, werden die wertbereinigten Forderungen durch diese Buchung neutralisiert.

- Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien

4.320.878,89 €

Grundsätzlich haben Kommunen, die eine Deponie betreiben und zur Rekultivierung und Nachsorge verpflichtet sind, während der Betriebsdauer jährliche Rückstellungen zu bilden. Da die Stadt erst nach Schließung und Abdichtung der Deponie auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen umgestiegen ist, wurde das Nachsorge-Risiko sofort in voller Höhe in der Eröffnungsbilanz dargestellt, ohne dass es mit Geld aus einer kameralen Sonderrücklage hinterlegt war.

Heidelberg hat in der Vergangenheit keine Rekultivierungs- und Nachsorgekostenanteile über die Abfallgebühren erwirtschaftet und in einer kameralen Sonderrücklage angesammelt, so dass diese Kostenanteile nach § 18 Abs. 1 Nr. 3c KAG heute noch bei der Gebührenbemessung zu berücksichtigen sind und auf keinen Fall aus der gebildeten Rückstellung gezahlt werden dürfen. Diese besondere Konstellation ist aus unserer Sicht unvereinbar mit der Pflicht zur Bildung einer Deponierückstellung. Trotzdem ist diese Rückstellung zu bilden.

Der Nachsorgezeitraum wurde auf die voraussichtliche Nutzungsdauer der wesentlichen Teile der Deponieabdeckung von 50 Jahren festgelegt. Entsprechend des Schreibens des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 02.11.2010 werden nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung als Zinssatz für die Abzinsung die von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gem. § 253 Abs. 2 HGB verwendet, ab 2016 auf Basis des 7-Jahresdurchschnitts. Je länger die Niedrigzinsphase andauert, desto deutlicher wird die Rückstellung nach oben angepasst werden müssen mit entsprechendem Aufwand im Ergebnishaushalt (2017: +490 T€).

- Rückstellungen für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen

0,00 €

Über die in einem Jahr von den Gebührenschuldern zu viel gezahlten Beträge kann die Kommune nach den Vorschriften des Kommunalen Abgabengesetzes nicht frei verfügen. Nach § 41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO sind daher Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte in der Bilanz als Rückstellung für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen anzusetzen. Durch Auflösung dieser Rückstellung in Folgejahren wird die Gebührenzahlung ihrem eigentlichen Zweck zugeführt.

- aus der Abfallgebührenveranlagung

0,00 €

Entsprechend der vorläufigen Gebührenabrechnung für 2017 war von einer Unterdeckung auszugehen, so dass keine Rückstellung zu buchen war. Nach Fertigstellung des Jahresabschlusses wurde die Notwendigkeit einer rechnerischen Korrektur im Jahr 2015 festgestellt. Infolgedessen ergibt sich ein Überschuss von 409 T€, der in die Gebührenabrechnungen der Folgejahre übernommen, aber hier nicht nachgewiesen wird.

- Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	6.858.274,20 €
--	-----------------------

Nachdem der Verursacher nicht mehr und der Zustandsstörer nur bedingt herangezogen werden kann, ist die Stadt Heidelberg verpflichtet, eine Grundwasserverunreinigung selbst zu beseitigen. Zu diesem Zweck wurde am 07.04.2008 eine Grundwassersanierungsanlage auf dem Gelände des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung in Betrieb genommen. Die Rückstellung beläuft sich auf 6.166.154,29 €.

Die Berechnung der Rückstellung unterstellt eine 60jährige Sanierungsdauer. Nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung werden die von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gem. § 253 Abs. 2 HGB angewandt, ab 2016 auf Basis des 7-Jahresdurchschnitts. Je länger die Niedrigzinsphase andauert, desto deutlicher wird die Rückstellung nach oben angepasst werden müssen mit entsprechendem Aufwand im Ergebnishaushalt.

In der Vergangenheit wurden die zuwendungsfähigen Ausgaben vom Land Baden-Württemberg zu 75 % ersetzt. Da verbindliche Zuwendungsbescheide jährlich neu ausgestellt werden und es grundsätzlich keinen Anspruch auf Förderung gibt, ist nur der künftige Aufwand in die Berechnung eingeflossen.

Die für eine zweite Altlastensanierung noch bestehende Rückstellung über 36.866,99 € wurde 2017 aufgelöst, da die Maßnahme abgeschlossen und damit der Grund für die Rückstellung weggefallen war.

- Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	495.200,00 €
---	---------------------

- für anhängige Gerichtsverfahren	495.200,00 €
-----------------------------------	--------------

Mit der Fortschreibung der GemHVO vom 29. April 2016 fiel die Pflicht zur Bildung von Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren weg. In Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt werden die bereits gebildeten Rückstellungen jeweils mit dem Abschluss der Gerichtsverfahren verwendet bzw. aufgelöst. 2017 wurde keines der bestehenden Verfahren abgeschlossen.

- Sonstige Rückstellungen (Wahrückstellungen)	9.100.000,00 €
---	-----------------------

- Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs 2016	9.100.000,00 €
--	----------------

Steuer-Mehreinnahmen ziehen im Finanzausgleich zeitversetzt im zweitfolgenden Jahr hohe Belastungen nach sich. Mit der Bildung einer Finanzausgleichsrückstellung im Jahr der Steuermehreinnahme soll erreicht werden, dass die drohenden Belastungen durch Auflösen der Rückstellung im zweitfolgenden Jahr ausgeglichen werden können. Basis für die Bildung dieser Rückstellung ist der tatsächlich bei der Stadt verbliebene Steuerbetrag.

Eine Rückstellung aus dem Finanzausgleich des Jahres 2015 über 24,1 Mio. € wurde 2017 ergebniswirksam verwendet.

Verbindlichkeiten

Die Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO, eine Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen sowie die Übersicht über den Stand der Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen nach Gläubigern sind im Anhang zum Jahresabschluss abgedruckt.

- aus Kreditaufnahmen	180.725.849,48 €
-----------------------	-------------------------

Der Schuldenstand der Stadt erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 9,0 Mio. €.

Insgesamt wurden Kredite in Höhe von 15 Mio. € auf dem Kapitalmarkt neu aufgenommen.

Zur Stützung des Treuhandvermögens der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Bahnstadt und im Vorgriff auf die städtischen Kostenanteile an Infrastrukturmaßnahmen in Folgejahren wurden weitere 8 Mio. € durchgeführt. Daneben zahlte die Stadt einen Komplementäranteil Städtebauförderungsmittel über 1 Mio. €.

- die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	51.378.080,56 €
---	------------------------

Hierunter fallen die Restkaufpreisschulden (Leibrenten) und kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die die Stadt abgeschlossen hat.

Leibrenten (Restkaufpreisschulden) sind nach einem Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt künftig jährlich nach § 14 Bewertungsgesetz auf Basis der aktuellen Sterbetafeln des Statistischen Bundesamtes neu zu bewerten sowie in einen Ertrags- und Zinsanteil zu trennen. Der Rückzahlungsbetrag beläuft sich auf € 503.539,68.

Die Verpflichtungen aus ÖPP-Projekten, denen tatsächliche Baukosten gegenüberstehen, beliefen sich im Berichtsjahr auf rund 49,8 Mio. €.

- IGH, Primar- und Sekundarstufe einschließlich Erweiterung der Mensa und Stadtarchiv	26.632.110,84 €
- Projekt B ³ Gadamerplatz, Bahnstadt	22.770.023,16 €

Die veranschlagten Baukosten für die Sanierung der Primar- und Sekundarstufe, einschließlich Erweiterung der Mensa und Stadtarchiv, belaufen sich auf rund 34 Mio. €, die des Projekts B³ Gadamerplatz – Schule, Kita, Bürgerzentrum – auf rund 28 Mio. €.

Neben einer Restkaufpreisschuld über 969 T€ für Mietereinbauten bei der Halle_02, die mit den Mietzahlungen verrechnet wird, gibt es erstmals auch den Nachweis einer vergleichbaren Restkaufpreisschuld für das Eddy-House (Konversionsfläche Südstadt) über 88 T€.

Ab 2017 wird hier auch die Zahlungsverpflichtung für das Treuhandvermögen Sanierungsrechnungen nach den Grundsätzen des NKHR abgebildet. Aufgrund einer Zahlung am Jahresende ergab sich aber rechnerisch keine Verbindlichkeit.

- aus Lieferungen und Leistungen	14.925.511,39 €
----------------------------------	------------------------

Lieferungen und Leistungen, die der Stadt Anfang 2018 in Rechnung gestellt wurden, aber wirtschaftlich dem Jahr 2017 zuzuordnen waren.

- Sonstige Verbindlichkeiten	8.466.391,96 €
------------------------------	-----------------------

Der Posten Sonstige Verbindlichkeiten ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Schulden, die nicht zu einem anderen Verbindlichkeitenposten gehören.

Hier werden durchlaufende Gelder (2 343 510,22 €) nachgewiesen, die noch weiterzuleiten sind, ebenso die Verbindlichkeiten aus Beistandschaften (1.257.911,30 €).

Darunter waren auch 3.360.037,69 € noch nicht endgültig vereinnahmte Beträge und Schwebeposten nachgewiesen, die nach dem Jahreswechsel aufgelöst wurden, sowie 1.460.241,61 € Überzahlungen der Geschäftspartnerbuchhaltung.

Passive Rechnungsabgrenzung

Hier werden vor dem Abschlusstichtag erhaltene Einzahlungen nachgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 48 Abs. 2 GemHVO), darunter auch nicht verbrauchte Einnahmen aus Spenden und Sponsoring.

Aus wirtschaftlichen Gründen werden wiederkehrende (jahresübergreifende) Vorgänge, die regelmäßig anfallen und planbar sind, nicht abgegrenzt, da sie das periodenbezogene Ergebnis nicht ändern.

- Grabnutzungsgebühren	17.832.729,12 €
------------------------	------------------------

Dieser Posten erfasst die Grabnutzungsrechte, die durch das Entrichten der Bestattungsgebühr in voller Höhe für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte erworben werden (Vorjahr: 17.311.162,16 €). Die jährlichen Veränderungen erfassen die Zugänge für neue und die Auflösung alter Grabnutzungsrechte.

- wasserrechtliche Erlaubnisse	1.765.000,00 €
--------------------------------	-----------------------

Hier sind die Gebühren für wasserrechtliche Erlaubnisse über ursprünglich 30 Jahre für die Grundwasserentnahme zur öffentlichen Grundwasserversorgung durch den Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg nachgewiesen (Vorjahr: 1.834.000,00 €).

- weitere Rechnungsabgrenzungsposten	2.608.201,22 €
--------------------------------------	-----------------------

Hierunter fallen noch nicht verbrauchte Spenden (1.239.316,97 €), Gebührenerträge, die systembedingt durch das vorgeschaltete PC-Veranlagungsverfahren ins falsche Jahr gebucht wurden (1.270.036,46 €), sowie Mittel für die künftige Instandhaltung einer von der Stadt übernommenen, bisher privaten, Erschließungsanlage (40.000,00 €).

Erstmals wurden Beträge für das Ökokonto hier nachgewiesen (58.847,79 €). Das Ökokonto ist ein naturschutzrechtliches Instrument, auf das der Eingriffsverursacher Geld einzahlt und über das künftige ökologische Ausgleichsmaßnahmen abgewickelt werden. Vorliegend werden künftige Pflegeaufwendungen des Ergebnishaushalts gedeckt.

B. Sonderrechnung Bahnstadt

Auf einem in der Vergangenheit von der Deutschen Bahn AG als Verkehrsfläche genutzten Areal von rund 116 Hektar entstehen neben Büro- und Gewerbeflächen vor allem Wohnungen für rund 5.000 Einwohner/innen.

Mit Genehmigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 03.03.2004 wurde zur vollständigen Erfassung und sachgerechten Verteilung der Einnahmen und Ausgaben auf die beteiligten Träger des Projekts „Bahnstadt“ eine Sonderrechnung eingerichtet. Zunächst erfolgte die Abwicklung im Sachbuchteil 6 der kameralen Rechnung. Mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen wurde die Sonderrechnung - bis zur Aufgabenwahrnehmung durch einen Entwicklungsträger - in dem eigenständigen Buchungskreis 9000 geführt, der zum 31.12.2013 mit dem städtischen Haushalt abgerechnet wurde.

Die Entwicklung der Bahnstadt erfolgt durch eine städtebauliche Maßnahme nach § 165 Abs. 6 Baugesetzbuch. Der Gemeinderat hat hierzu am 20.12.2007 die Entwicklungssatzung "Bahnstadt Heidelberg" beschlossen. Für die Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit dieser Maßnahme hat die Stadt Heidelberg einen Entwicklungsträger, die DSK – Deutsche Stadt- und Grundstückentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG – bestellt. Er erfüllt diese Aufgaben als Treuhänder der Gemeinde. Entsprechend werden die weiteren Maßnahmen ab dem 01.01.2009 im Rahmen des Treuhandvermögens Bahnstadt abgebildet.

In ihrer Eigenschaft als Treuhänderin hat die DSK insbesondere die Aufgabe, eine Kosten- und Finanzierungsübersicht aufzustellen und fortzuschreiben. Gleichzeitig stellt die DSK im Namen und Auftrag der Stadt die Finanzierung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme über das Treuhandvermögen sicher und verwaltet das Treuhandkonto. Der Gemeinderat hat am 28.06.2018 dem Jahresabschluss 2017 zugestimmt:

Treuhandvermögen Bahnstadt

	bis 31.12.2016 in €	bis 31.12.2017 in €
Einnahmen Treuhandvermögen	59.304.619,83	84.164.174,10
• Städtebauförderung	15.510.000,00	16.875.000,00
• Komplementärmittel Stadt	37.147.326,93	46.147.326,93
• Grundstücksverkauf	4.066.078,00	4.449.678,00
• Ausgleichbeträge	321.236,16	13.659.565,10
• Sonstige Einnahmen	2.259.978,74	3.032.604,07
Ausgaben Treuhandvermögen	102.378.838,55	122.580.816,54
• Vorbereitende Untersuchung	2.916.319,43	2.916.319,43
• Weitere Vorbereitung	3.721.833,18	4.042.142,30
• Grunderwerb	45.178.201,64	49.363.329,92
• Ordnungsmaßnahmen	42.009.557,51	56.113.216,39
• Finanzierungskosten	8.522.926,79	10.145.808,50
Finanzierung	43.074.218,72	38.416.642,44

Prognose über die Entwicklung des Treuhandvermögens bis zum Maßnahmenabschluss im Jahr 2022

Das prognostizierte Gesamtdefizit beläuft sich bis zum Abschluss der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Bahnstadt Heidelberg im Jahr 2022 unter Berücksichtigung der städtischen Sonderzahlungen im Zusammenhang mit der Übernahme von Infrastrukturvermögen auf voraussichtlich 16.982.500 € (23.948.500 €).

Weiterer Ausblick / Risikobetrachtung

Auch in 2018 wird der Aufgabenschwerpunkt auf dem weiteren Ausbau der Infrastruktur liegen. Taktgeber ist nach wie vor das Mobilitätsnetz mit der Verlegung der neuen Gleistrasse in der Grünen Meile und dem Czeryring im Bereich zwischen Gadamerplatz und Montpellierbrücke. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Streckenabschnitts ist für Ende 2018 vorgesehen.

Ebenfalls in der zweiten Jahreshälfte 2018 wird der Planfeststellungsbeschluss durch das Regierungspräsidium Karlsruhe für die Fuß- und Radwegebrücke Gneisenaustraße erwartet, sodass auch für dieses Projekt Planungssicherheit besteht und die weiteren Schritte zur baulichen Umsetzung angegangen werden können.

In Bezug auf die Hochbebauung wird der Arbeitsschwerpunkt auf der Projektrealisierung der Baufelder B1 und B2 durch die Gustav Zech Stiftung liegen. Zudem sollen mit einem Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan die Weichen für die Entwicklung des Kopernikusquartier mit den Baufeldern C3 und C4 gestellt werden.

Das prognostizierte Gesamtdefizit zum Abschluss der Gesamtmaßnahme beläuft sich aktuell auf ca. 16,9 Mio. €. Ein wesentlicher Grund für die Senkung des Gesamtdefizits ist die Zahlung aus dem städtischen Haushalt zur Stärkung des Treuhandvermögens.

Unter finanziellen Gesichtspunkten bleibt die weitere Entwicklung der Gesamtmaßnahme Bahnstadt angesichts des Umfangs und der Komplexität nach wie vor risikobehaftet. Insbesondere die konjunkturell bedingten Preissteigerungen für Baumaßnahmen, die sich auch bei anderen Vorhaben im Stadtgebiet widerspiegeln, sind nur sehr begrenzt zu steuern und stellen ein finanzielles Risiko auf der Ausgabenseite dar. Darüber hinaus sind für die weitere Erschließung von Baufeldern in den Randbereichen der Bahnstadt vertiefende Studien erforderlich. Es ist bereits absehbar, dass für die Vermarktung von Baufeldern Erschließungsmaßnahmen erforderlich sein werden, die in der bisherigen Rahmenplanung und somit auch in der Kosten- und Finanzierungsübersicht nicht vorgesehen waren.

Ungeachtet dessen gilt es weitere Kostensteigerungen nach Möglichkeit auszuschließen. Alle Beteiligten sind daher stets verpflichtet, geplante Budgets einzuhalten und Möglichkeiten zu Kostensenkungen zu prüfen.

Auf der Einnahmeseite gilt es in den kommenden Jahren Erlöse aus dem Verkauf von städtischen Grundstücken zu erzielen. In diesem Zusammenhang wird sich zeigen, inwieweit die der Kosten- und Finanzierungsübersicht zu Grunde gelegten Endwerte den tatsächlichen Marktpreisen entsprechen. Der angestrebte Abschluss des Kaufvertrags für die Baufelder B1 und B2 wird hierzu erste Aufschlüsse geben.

C. Treuhandvermögen Erneuerungsgebiete

Die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH wurde ab 1997 in ihrer Eigenschaft als Sanierungsträgerin mit der Abwicklung der städtischen Stadterneuerungs- und Sanierungsgebiete (Altstadt II, Altstadt III und Bergheim sowie Emmertsgrund, Neuenheim und Wieblingen) beauftragt. Die einzelnen Erneuerungsgebiete erhielten die Bezeichnung „Treuhandvermögen“. Im Jahr 2002 folgte das Erneuerungsgebiet Altstadt IV sowie 2004 im Rahmen des Bund/Länderprogramms „Die soziale Stadt“ das Erneuerungsgebiet Emmertsgrund. Am 08.02.2007 hat der Gemeinderat die Satzung zur förmlichen Festlegung des Erneuerungsgebiets Rohrbach beschlossen. Die Aufhebung erfolgte mit Beschluss vom 29.06.2017. Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Heidelberg-Wieblingen Ost“ wurde im Jahr 2008 in das Bundesprogramm „Stadtumbau West“ aufgenommen. Am 16.02.2017 beschloss der Gemeinderat die Aufhebung des Beschlusses vom 19.03.2009 über die Festlegung des Stadtumbaugebietes. Die vorbereitenden Untersuchungen für die Konversionsfläche Südstadt wurden seit dem Jahr 2012 durchgeführt. Die Satzung zur förmlichen Festlegung des Erneuerungsgebietes wurde vom Gemeinderat am 10.12.2015 beschlossen. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.03.2017 wurde die Konversionsfläche Heidelberg-Kirchheim - Patton Barracks als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt. Im Berichtsjahr wurden auf den Konversionsflächen im Schwerpunkt Maßnahmen zur zivilen Nachnutzung vorbereitet und durchgeführt. Am 23.10.2017 wurde ein Förderantrag im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Die soziale Stadt“ für die Maßnahme Rohrbach-Hasenleiser gestellt, der in 2018 bewilligt wurde.

Der Finanzierungsanteil der Stadt gleicht den Zuschussbedarf der Treuhandvermögen unter Berücksichtigung etwaiger Zuschüsse von Bund und Land oder sonstiger Einnahmen aus.

Mit dem Jahresabschluss 2017 wird das sogenannte Treuhandvermögen Erneuerungsgebiete nach den Vorgaben des „Leitfaden Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ auf Grundlage des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in der Jahresrechnung der Stadt abgebildet. Dabei wird ein prognostizierter Finanzierungsmittelbedarf als kreditähnliches Rechtsgeschäft ausgewiesen, das durch einen jährlichen anteiligen Fehlbetragsausgleich abgebaut wird.

Folgende Beträge sind in der Jahresrechnung der Stadt nachgewiesen		31.12.2017 in €
Bilanz, Aktiva		956.258,74
• Anlagen in Bau, investiv		732.897,14
• Anlagen im Bau, konsumtiv		0,00
• Übrige privatrechtliche Forderung		223.361,60
Bilanz, Passiva		703.463,52
• Sonderposten		703.463,52
• Kreditähnliches Rechtsgeschäft		0,00
Ergebnisrechnung, Aufwand		422.204,78
• Zuweisung für laufende Zwecke an das Treuhandvermögen		422.204,78

Durch eine Zahlung zum Jahresende ist im Treuhandvermögen ein Guthaben zugunsten der Stadt entstanden, das bei der Stadt als Forderung über 223.361,60 € ausgewiesen wurde.